



KREIS

Recklinghausen

Wer gilt als anerkannte Übungsleitung?

Folgende Qualifikationen werden anerkannt:

- Übungsleiter*in-/Trainer*in- oder Jugendleiter*in-Lizenz (mindestens 1. Lizenzstufe) des DOSB oder des Landessportbundes NRW
- Abgeschlossenes Studium im Bereich Sportwissenschaften oder ein Studium mit mindestens 60 ECTS im Fach Sport
- Berufsabschluss als staatlich anerkannte*r Sport- und Gymnastiklehrer*in, Fachkraft für Bäderbetriebe oder Ausbilder*in Schwimmen der DLRG NRW oder Schwimmlehrer*in des Schwimmverbands NRW.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss im Rahmen der Festbetragsfinanzierung. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach:

- Der Mitgliederzahl des Vereins (insbesondere der Anteil an Kindern und Jugendlichen)
- Der Anzahl der eingesetzten anerkannten Übungsleitungen
- Der genaue Förderbetrag wird auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel festgelegt.
-

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Eine Antragstellung ist möglich vom 10.02.2025 bis zum 30.06.2025

Die Förderanträge können direkt im Förderportal des Landessportbundes NRW gestellt werden.

[Förderportal](#)